



Die Krankenversicherung für Auslandsreisen.

Mit der Auslandskrankenversicherung der NÜRNBERGER haben Sie oder auch Ihre ganze Familie bei akuten Krankheitsfällen im Ausland eine umfassende medizinische Versorgung als Privatpatient. Weltweit, rund um die Uhr, bis zu 8 Wochen – für Urlaubs- und Geschäftsreisen.

Man muss nicht gleich aus einer Fliege einen Elefanten machen: Aber die sägeähnlichen Beißwerkzeuge oder Stechrüssel kleiner Mücken sind gerade im Ausland nicht ungefährlich. Deren Bisse können Allergien oder ernsthafte Infektionen hervorrufen. Neben solchen Attacken sind es aber auch andere Erkrankungen, die Ihnen bei Auslandsreisen zusetzen können.

Häufige Reisekrankheiten

- Durchfall
- Allergien
- Infektionen
- Sommergrippe
- Hepatitis A und B
- Unfallverletzung
- Sportverletzung
- Reisekrankheit
- Dengue-Fieber



Im Ausland zum Arzt – damit müssen Sie rechnen

Wenn Sie dann eine ärztliche Behandlung brauchen, kann das ohne privaten Zusatzschutz teuer für Sie werden.

Denn Ihr gesetzlicher Versicherungsschutz reicht Ihnen meist nicht. So kann ein Krankenhausaufenthalt z. B. in Ländern mit hohen Standards wie in den USA mehr als 1.000 EUR pro Tag kosten.

Die NÜRNBERGER Auslandskrankenversicherung schützt Sie vor dem finanziellen Risiko, wenn Sie im Ausland akut erkranken. Ob bei den Kosten für Medikamente, für schmerzstillende Zahnbehandlung oder den Krankenhausaufenthalt.

Für Singles (Tarif AE) und Familien (Tarif AF)

- ✓ Weltweiter Schutz für beliebig viele Auslandsreisen im Jahr (maximale Reisedauer jeweils 56 Tage)
- ✓ Übernimmt volle Kosten für ambulante und stationäre Behandlung bei akuten Erkrankungen oder für die medizinische Behandlung von Unfallfolgen
- ✓ Sichert die Behandlung als Privatpatient bei Arzt, Zahnarzt und Notfallarzt
- ✓ Freie Arzt- und Krankenhauswahl

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Versicherte Leistungen

Ob Durchfallerkrankung, der Unfall beim Bergsport oder gar ein Herzinfarkt. Wenn Sie medizinische Hilfe brauchen, zahlt die Auslands-Krankenversicherung.

- Ambulante ärztliche Untersuchungen und Heilbehandlungen
- Arznei-, Heil- und Verbandmittel
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen
- Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten sowie Verpflegung und Unterkunft im Krankenhaus
- Transport ins Krankenhaus

Für den Notfall im Ausland

Manchmal ist aus medizinischer Sicht ein Rücktransport nach Deutschland sinnvoll, z. B. weil die Versorgungsstandards im Ausland nicht ausreichend sind. Je nach Art der Beförderung und der Entfernung kann das 1.500 EUR bis 120.000 EUR kosten. Auch das zahlt die Auslandskrankenversicherung

Sicher aus dem Ausland wieder in die Heimat

- Rücktransport an den ständigen Wohnsitz in Deutschland – nicht nur, wenn dieser medizinisch notwendig ist. Es reicht schon, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll ist.
- Überführungskosten bis 10.000 EUR
- Wenn Sie verunglücken, übernehmen wir Rettungs- und Bergungskosten bis 10.000 EUR
- Ihren Rücktransport organisieren die Malteser
- **Ihre Notfall-Rufnummer +49 221-98 22 813**

Für Eltern und solche, die es werden wollen

- Bei Schwangerschaft: Wir übernehmen Kosten für Untersuchung und Behandlung von Komplikationen, Frühgeburten, Fehlgeburten oder medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche
- Kinderbetreuung: Notfallbetreuung für minderjährige Kinder vor Ort, wenn Eltern im Urlaub erkranken
- Rooming-in: Unterbringungskosten einer Begleitperson bei Krankenhausaufenthalten von minderjährigen Kindern

Gut vorbereitet

Je nach Reiseziel sollten Sie schon vor Reiseantritt die passende Vorsorge berücksichtigen, z. B. eine Malaria-Prophylaxe oder Impfungen gegen Dengue- und Gelbfieber. Auch dafür bietet Ihnen die NÜRNBERGER einen passenden Versicherungsschutz: die **Krankenzusatzversicherung NÜRNBERGER Vorsorge**. Sie zahlt Ihnen nicht nur Schutz- und Reiseimpfungen, sondern übernimmt auch Kosten für altersunabhängige Vorsorgeuntersuchungen.

Ihr Ansprechpartner:

NÜRNBERGER Krankenversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: NÜRNBERGER Krankenversicherung AG

Produkt: Auslandsrankenversicherung AE/AF

Mitgliedstaat: Bundesrepublik Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsrankenversicherung, die Sie bei Krankheit im Ausland absichert. Die Versicherung kann für einzelne Person (Tarifstufe AE) sowie als Familienversicherung (Tarifstufe AF) abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Wir erstatten:

- ✓ 100 % der Aufwendungen für Heilbehandlungen aufgrund Krankheit oder wegen der Folgen eines Unfalls während der ersten 8 Wochen aller vorübergehenden Auslandsaufenthalte.
- ✓ Kosten für einen medizinisch sinnvollen Rücktransport.
- ✓ Überführungskosten bei Tod bis maximal 10.000 EUR.
- ✓ Kosten für die Suche, Rettung oder Bergung im Ausland bis maximal 10.000 EUR.
- ✓ Kosten für die Notfallbetreuung minderjähriger Kinder vor Ort.

Den vollen Umfang der Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach den Tarifstufen AE und AF.



Was ist nicht versichert?

Wir erstatten nicht:

- ✗ Aufwendungen für Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind.
- ✗ Aufwendungen für Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten, des Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde.
- ✗ Aufwendungen, die durch aktive Teilnahme an inneren Unruhen oder durch vorhersehbare Kriegsereignisse verursacht worden sind.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht entnehmen Sie bitte § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach den Tarifstufen AE und AF.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsvertrag muss vor Antritt Ihrer Reise abgeschlossen werden. Schließen Sie ihn erst nach Beginn Ihrer Auslandsreise ab, haben Sie erst Versicherungsschutz mit Antritt einer neuen Auslandsreise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt im Ausland.
- ✓ Als Ausland gelten die Länder, in denen Sie oder die versicherte Person nicht Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Deutschland gilt nicht als Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn wir es fordern, müssen Sie uns während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist. So sind uns im Leistungsfall Beginn und Ende jeder Ihrer Auslandsreise auf unser Verlangen hin nachzuweisen, z. B. durch Vorlage des Flugtickets.
- Bei vorsätzlicher Verletzung dieser Verpflichtungen, die Sie beim Eintritt des Versicherungsfalls haben, sind wir leistungsfrei. Wenn Sie dabei grob fahrlässig handeln, können die Leistungen gekürzt werden.
- Wenn sich Ihre Postanschrift ändert, müssen Sie dies unverzüglich mitteilen. Andernfalls können Nachteile entstehen. Das Gleiche gilt bei Namensänderung.

Weitere Verpflichtungen und Informationen entnehmen Sie bitte den §§ 8 bis 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach den Tarifstufen AE und AF.



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist bei Abschluss des Vertrages fällig.
- Bis zum 69. Lebensjahr beträgt der Jahresbeitrag für die Tarifstufe AE (Einzelversicherung) 11,90 EUR und ab dem 70. Lebensjahr 27,50 EUR. Die Tarifstufe AF (Familienversicherung, für Kinder bis zum 18. Lebensjahr möglich) kostet 30,60 EUR im Jahr.
- Verspätete Beitragszahlungen können zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen.
- Die Beiträge werden von Ihrem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Antrag angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Zahlung des Beitrags.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts bzw. des Versicherungsverhältnisses oder mit Beendigung des Rücktransportes, spätestens jedoch mit dem Ende der 8. Aufenthaltswoche. Ist die Rückreise mit Ende der 8. Aufenthaltswoche aus medizinischen Gründen nicht möglich, so verlängert sich die Leistungsdauer bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit möglich ist.
- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen (siehe auch „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Krankenversicherungsvertrag wird für die Dauer von einem Versicherungsjahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern Sie oder wir nicht mit einer Frist von einem Monat in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) kündigen.